

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 16

Kiel, den 15. August

1990

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Wahl in den Kirchenvorstand 1990 am 9. Dezember 1990 (2. Advent)	245
Gesamtvertrag über das Vervielfältigen von Noten und Liedern zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Verwertungsgesellschaft (VG) Musikedition	246
Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs	247
Erste Theol. Prüfung im Frühjahr 1991/Kiel – Terminänderung –	247
Ungültigkeitserklärung eines Kirchensiegels	248
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	248
Ev. Fachschule für Sozialpädagogik Alten Eichen	248
III. Stellenausschreibungen	249
IV. Personalmeldungen	254

### Bekanntmachungen

#### *WAHL IN DEN KIRCHENVORSTAND 1990*

Nachdem die Wahl in den Bundestag auf den 2. Dezember 1990 festgelegt wurde, wird der Beschluß der Kirchenleitung vom 13./14. November 1989 und 8./9. Januar 1990 (GVOBl. 1990, S. 29) dahingehend ausgeführt, daß die

### *WAHL IN DEN KIRCHENVORSTAND AM 9. DEZEMBER 1990 (2. ADVENT)*

stattfindet.

Der in der violetten Arbeitshilfe „Leitfaden für die Wahl in den Kirchenvorstand“ enthaltene Terminplan wird durch einen neuen Terminplan ersetzt, der demnächst mit der hellblauen Arbeitshilfe „Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten“ erscheinen wird. Das Amt für Öffentlichkeitsdienst, Hamburg versendet die Arbeitshilfen an die Kirchengemeinden.

Kiel, den 14. August 1990

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage  
Görlitz

## Gesamtvertrag über das Vervielfältigen von Noten und Liedern zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Verwertungsgesellschaft (VG) Musikedition

Kiel, den 24. Juli 1990

Am 20. Juni 1990 wurde zwischen der EKD und der VG Musikedition ein urheberrechtlicher Gesamtvertrag über das Vervielfältigen von Noten und Liedern abgeschlossen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von vier Jahren. Zwischenzeitlich soll durch eine repräsentative Erhebung (§ 5 Ziff. 2-5) ermittelt werden, in welchem Umfang geschützte Noten und Lieder im Bereich der EKD, der Gliedkirchen usw. vervielfältigt werden. Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage der so ermittelten Daten für die Zeit ab 1993 eine neue oder fortgeschriebene Vereinbarung mit der VG Musikedition zu treffen.

Die in dem Vertrag vorgesehene „repräsentative Erhebung bei 3 % aller durch diesen Vertrag Berechtigten“ wird durch die Zentralstelle für evangelische Kirchenmusik in Berlin durchgeführt, und zwar voraussichtlich ab 1. Januar oder ab 1. März 1991.

Soweit Fragen hinsichtlich der durch dieses Vertragswerk Begünstigten bestehen (berechtigte Institutionen, Einrichtungen und Verbände), gibt das Nordelbische Kirchenamt Auskunft.

Der Wortlaut des Vertrages wird nachstehend abgedruckt.

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage:  
Jöhnk

Az.: 5311 - 4 - T 1

\*

### GESAMTVERTRAG

Zwischen der

VG MUSIKEDITION Verwertungsgesellschaft zur Wahrnehmung von Nutzungsrechten an Editionen (Ausgaben) von Musikwerken (vormals: IMHV), rechtsfähiger Verein Kraft staatlicher Verleihung, Kassel

hier vertreten durch ihren Präsidenten und ihren Generalsekretär

– nachstehend als VG bezeichnet –

und der

Evangelischen Kirche Deutschland, Hannover,

vertreten durch ihren Rat, dieser vertreten durch den Ratsvorsitzenden und den Präsidenten des Kirchenamtes

– nachstehend als EKD bezeichnet –

#### § 1

##### Rechtseinräumung

1. Die VG räumt der EKD das Recht ein, Ablichtungen oder andere Vervielfältigungen graphischer Aufzeichnungen von urheberrechtlich geschützten erschienenen
  - a) Einzelwerken der Musik geringen Umfangs und
  - b) Gesamtwerken, ebenfalls geringen Umfangs, die durch eine zu gemeinsamer Verwertung erfolgte Verbindung von Werken der Musik mit Werken der Sprache entstanden sind (Lieder), sowie
  - c) Liedtexten allein

nach Maßgabe dieses Vertrages für den kirchlichen Eigengebrauch herzustellen oder herstellen zu lassen und nur für

Gottesdienste und/oder andere kirchliche Veranstaltungen (gottesdienstähnlicher Art) zu verwenden, für die nach Satzung, Berechtigungsvertrag und Annex der VG Vervielfältigungsrechte vergeben werden können (s. den beiliegenden Berechtigungsvertrag, Stand 20.6.1990). Eine Weitergabe der Vervielfältigungen an Dritte darf nicht erfolgen.

2. Den Einzel- und Gesamtwerken geringen Umfangs im Sinne des ersten Absatzes stehen entsprechende kleinere Teile von größeren Einzel- und Gesamtwerken gleich; den in eigener Herstellung oder im Auftrage geschaffenen Vervielfältigungen stehen solche Stücke gleich, die von Dritten oder für Dritte – entgeltlich oder unentgeltlich – hergestellt und zur Verwendung nach Maßgabe dieses Vertrages überlassen werden.
3. Nicht eingeräumt wird das Recht der Vervielfältigung vollständiger Ausgaben (Bände, Hefte, Bücher u.a.) und der Vervielfältigung von geliehenen oder gemieteten Ausgaben oder Teilen davon.
4. Nicht eingeräumt wird ferner das Recht, Vervielfältigungsstücke für öffentliche Werkwiedergaben (Aufführungen) herzustellen und/oder zu verwenden, ausgenommen (kurze) Wendestellen. Das Singen der Teilnehmer an einem Gottesdienst oder einer gottesdienstähnlichen kirchlichen Veranstaltung, einschließlich der das Singen begleitenden (instrumentalen) Musik, mit den dazugehörigen Vor- und Nachspielen ist keine öffentliche Werk-Wiedergabe im Sinne dieser Vertragsbestimmung. Das Vervielfältigen für derartiges Singen und Musizieren wird also nicht ausgeschlossen von der Rechtsübertragung, es ist vielmehr (s. Ziffer 1) wesentlicher Bereich der Rechtsübertragung.

#### § 2

##### Rechtsübertragung

1. Die VG ermächtigt die EKD, das nach § 1 eingeräumte Recht weiter zu übertragen auf ihre Gliedkirchen in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin, ihre gliedkirchlichen und gliedkirchenübergreifenden Institutionen und Einrichtungen, ihre Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände sowie ihre Vereinigungen, ihre Institutionen und ihre Einrichtungen (vgl. Verzeichnis nach § 5, Abs. 1).
2. Diese Übertragung darf jedoch nur mit der Maßgabe einer Verwendung aller Vervielfältigungen nur für Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen im Sinne von § 1, Ziff. 1 erfolgen.

#### § 3

##### Vergütung

Für die Gestattung der Vervielfältigungen nach diesem Gesamtvertrag bezahlt die EKD an die VG zunächst eine Pauschalsumme in Höhe von DM 540.000,-, und zwar in folgenden Teilbeträgen:

Nach Vertragsabschluß	DM 150.000,-
am 30.6.1990	DM 130.000,-
am 30.6.1991	DM 130.000,-
am 30.6.1992	DM 130.000,-

jeweils zuzüglich Umsatzsteuer in jeweils gesetzlich festgelegter Höhe, derzeit 7 %.

#### § 4

##### Freistellung

In Bezug auf Vervielfältigungen, welche im Rahmen dieser Vereinbarung hergestellt werden, stellt die VG die EKD sowie die durch Rechtsübertragung nach § 2 Ziff. 2 sonst Berechtig-

ten von allen etwaigen Ansprüchen von Urhebern oder Inhabern von Nutzungsrechten frei.

Die EKD wird diejenigen, die irgendwelche Ansprüche im Sinne von Abs. 1 stellen, an die VG verweisen.

§ 5

Information

1. Die EKD wird der VG unverzüglich nach Abschluß dieses Vertrages ein nach Namen (insbesondere Organisationsbezeichnung) und Anschriften konkretisiertes Verzeichnis der durch dieses Vertragswerk Begünstigten bzw. Verpflichteten zur Verfügung stellen.

Dieses Verzeichnis wird erforderlichenfalls ergänzt.

2. Die EKD wird für die Dauer eines Jahres ab 1. Januar 1991 im Vertragsbereich eine repräsentative Erhebung bei 3 % aller durch diesen Vertrag Berechtigten durchführen lassen. Bei der Auswahl der Berechtigten ist ein repräsentativer Querschnitt in Abstimmung mit der VG zu wählen.

3. Im Rahmen dieser Erhebung sammeln die ausgewählten Berechtigten ein Jahr lang je ein Exemplar aller ihrer Vervielfältigungsstücke (Kopien) im Sinne dieser Vereinbarung. Auf diesen ist die verwendete Vorlage und die Anzahl der Vervielfältigungen anzugeben. Diese Exemplare sind vierteljährlich an eine Sammelstelle, die von den Vertragsparteien einvernehmlich bestimmt wird, zu senden. Die bei der Sammelstelle eingegangenen Einzelstücke erhält die VG zur Auswertung innerhalb Vierteljahresfrist nach Abschluß der Erhebung.

4. Die Prüfung der übergebenen Fotokopien im Bezug auf ihre Schutzfähigkeit erfolgt durch die VG. Die EKD erhält entsprechende Auskunft über das Ergebnis der Prüfung sowie die Möglichkeit, Einsicht nehmen und gegenprüfen zu lassen, wobei beide Partner Vertraulichkeit vereinbaren.

5. Die EKD hält ihre Mitglieder in regelmäßigen Abständen zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung, insbesondere in den Bemühungen um die vollständige und aussagekräftige Erfassung der Vervielfältigungen, an.

§ 6

Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten über Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag wird die VG zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten die zuständige Landeskirche benachrichtigen. Wird innerhalb von drei Monaten nach der Benachrichtigung eine gütliche Einigung nicht erreicht, haben die Betroffenen das Recht zur gegebenen Rechtsverfolgung.

§ 7

Laufzeit

Dieser Vertrag tritt rückwirkend vom 1.1.1989 an in Kraft und läuft zunächst bis zum 31.12.1992.

20. Juni 1990

Für die VG MUSIKEDITION

Paul H. Sülwald

Präsident

Wolfgang Matthei

Generalsekretär

Für die Evangelische Kirche in Deutschland

Bischof Dr. Kruse

Vorsitzender des Rates der EKD

Frhr. v. Campenhausen

Präsident des Kirchenamtes der EKD

Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs

Kiel, den 6. August 1990

Aufgrund von § 2 Satz 3 der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs für Besoldungsempfänger im Ausland vom 7. Febr. 1984 (GVOBl. S. 33) werden die Kaufkraftkennzahlen für **Tansania, Zaire und Papua-Neuguinea** wie folgt neu festgesetzt:

<b>Tansania:</b>	ab 1.3.1990	0,0 %,
<b>Zaire:</b>	ab 1.5.1990	11,4 %,
<b>Papua-Neuguinea:</b>	ab 1.3.1990	7,6 %,
	ab 1.5.1990	5,7 %,

jeweils bezogen auf 60 v.H. des Grundgehaltes des Besoldungsempfängers.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Grohmann

Az.: 25107 - D II / D 11

Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1991/Kiel

Terminänderung!!

Die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1991 / Kiel findet nicht, wie im GVOBl. Nr. 14 S. 222 angegeben, in der Zeit vom 20. bis 22. Februar 1991, sondern am 14. und 15. Februar 1991 statt.

Az.: 2133 - S 90 - Kiel - A2

**Ungültigkeitserklärung eines Kirchensiegels**

Kiel, den 2. August 1990

Bei der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bannesdorf, Kirchenkreis Oldenburg, ist das Kirchensiegel im Monat Juli 1990 verlorengegangen.

Das Rundsiegel (Durchmesser 35 mm) hat die Umschrift

„Norder Kirchspiel auf Fehmarn“

und statt eines Siegelbildes die Inschrift

„Siegel der Kirche zu Bannesdorf“.

Das Kirchensiegel der Kirchengemeinde Bannesdorf wird hiermit außer Geltung gesetzt.

Nordelbisches Kirchenamt  
Kramer

Az.: 9153 Bannesdorf – RI / R 3

**Bekanntgabe neuer Kirchensiegel**

Kiel, den 2. August 1990

Kirchengemeinde: Eidelstedt-Ost

Kirchenkreis: Niendorf

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidelstedt-Ost.



Nordelbisches Kirchenamt  
Kramer

Az.: 9153 Eidelstedt-Ost – RI / R 3

Kirchengemeinde: Hohn

Kirchenkreis: Rendsburg

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hohn.



Nordelbisches Kirchenamt  
Kramer

Az.: 9153 Hohn – RI / R 3

Kirchengemeinde: Friedenskirche Husum

Kirchenkreis: Husum-Bredstedt

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedenskirche Husum.



Nordelbisches Kirchenamt  
Kramer

Az.: 9153 Friedenskirche Husum – RI / R 3

**Bekanntmachung**

Am 27.6.1990 erwarben folgende Absolventinnen der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik Alten Eichen die staatliche Anerkennung als Erzieherin und Erzieher:

Ahrens, Kerstin  
Albers, Katrin  
Berg, Ulrike  
Detmers, Silke  
Elvers, Andrea  
von Engelhardt, Andrea  
Erdmann, Edda  
Gierich, Veronique  
Hoffmann, Marianne  
Jäckel, Imke  
Janßen, Katharina  
Kieselbach, Uta  
Kleen, Kaja  
Kleschies, Blanka  
Klessig, Katja  
Klüver, Christina  
Lange, Petra  
Prokisch, Bettina  
Rump, Sabine  
Scherp, Tanja  
Schlee, Sabine  
Schott, Dörte  
Schulze-Riewald, Harald  
Schwenzner, Dagmar

Az.: 4247 – HW

## Stellenausschreibungen

### Pfarrstellenausschreibungen

**Pfarrstellenausschreibung vom 16.7.1990 Ausschreibungstext Kirchengemeinde Wellingsbüttel verlängert um 2 Wochen.**

Az.: 20 Wellingsbüttel (1) – P 2

\*

Die 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Altona für Krankenhausseelsorge im Allgemeinen Krankenhaus Eilbek ist alsbald mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (75 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung auf Zeit durch den Kirchenkreisvorstand.

Das Krankenhaus verfügt über einen breiten Fächer medizinischer Disziplinen. Besonders zu erwähnen sind eine umfangreiche Psychiatrie und ein neuerbautes Rehabilitationszentrum. Das Haus hat rund 750 Betten und jährlich mehr als 11.000 Patienten.

Die Bewerberinnen/Bewerber sollten nach mehrjähriger Tätigkeit in einem Gemeindepfarramt über eine Zusatzausbildung in klinischer Seelsorge verfügen und zu entsprechender Fortbildung bereit sein.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Alt-Hamburg, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Pastorin Gisela Stello-Benz, Allgemeines Krankenhaus Eilbek, Tel. 040/7 21 73 31, und Propst Hans-Jürgen Wenn, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 040/36 89–272.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Allgemeines Krankenhaus Eilbek (2) – P I / P 2

\*

Die 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Altona für Krankenhausseelsorge im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg ist nach Emeritierung des Stelleninhabers zum Herbst d.J. mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung auf Zeit durch den Kirchenkreisvorstand.

Das Krankenhaus ist ein Haus der Schwerpunktversorgung mit einem breiten Fächer medizinischer Disziplinen. Es hat rund 1.000 Betten und jährlich mehr als 17.000 Patienten.

Die Bewerberinnen/Bewerber sollten nach mehrjähriger Tätigkeit in einem Gemeindepfarramt über eine Zusatzausbildung in klinischer Seelsorge verfügen und zu entsprechender Fortbildung bereit sein.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Alt-Hamburg, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen die Pastoren Wolfgang Held und Jörg Munari, Allgemeines Krankenhaus St. Georg, Tel. 040/24 88 35

44, und Propst Hans-Jürgen Wenn, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 040/36 89–272.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Krankenhaus St. Georg (2) – P I / P 2

\*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Altona für die Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Seelsorge im Alten- und Pflegeheim Bahrenfeld und damit verbundene Aufgaben in der Luthergemeinde und im Kirchenkreis – ist vakant und zum 1. Januar 1991 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit.

Im Alten- und Pflegeheim Bahrenfeld leben ungefähr 450 Menschen, von denen viele auf ständige Unterstützung angewiesen sind. Viele sind arm und manche ohne Kontakt „nach außen“.

Fast 300 Menschen, hauptsächlich Frauen und im Pflegedienst, arbeiten in dieser staatlich betriebenen Einrichtung. Es gibt Kontakte zwischen Heim und Gruppen des umliegenden Stadtteils, auch zur Luther-Gemeinde.

Der Kirchenkreis wünscht sich eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der

- Seelsorger/in sein kann und will für die im Heim lebenden alten und die dort beschäftigten, häufig jüngeren Menschen
- kreativ und zugewandt sein kann und will im Angebot von Andachten und Gottesdiensten, die der Lebenssituation entsprechen
- ideenreich und offen ist für die eigenständige Entwicklung von Angeboten und Veranstaltungen, die den Menschen im Heim gerecht werden, Belastungen und Konflikte auszuhalten und zu gestalten vermögen, die Gemeinden, den Kirchenkreis selbst wie auch die gesellschaftlichen Gruppen im Stadtteil in ihrer Verantwortung für die alten Menschen schulen und sie darin unterstützen
- den kirchlichen Öffentlichkeitsauftrag für die Rechte alter Menschen ebenso wie für die gesellschaftliche Anerkennung des Pflegedienstes wahrnehmen will.

Bereitschaft zur Unterstützung bei diesen Aufgaben gibt es in der Luther-Gemeinde ebenso wie im Kirchenkreis. Sie braucht allerdings Förderung und Struktur. In Kooperation soll ein Beirat gebildet werden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Altona, Schmarjestr. 28, 2000 Hamburg 50. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Propst Herberger, Tel. 040/38 84 39, und Pastor Brix, Tel. 040/89 26 82.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Dienstleistung mit besonderem Auftrag Altona – P I / P 2

\*

In der Kirchengemeinde Burg auf Fehmarn im Kirchenkreis Oldenburg wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Dezember 1990 mit einem Pastor, einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) neu zu besetzen. Der bisherige Pfarrstelleninhaber übernimmt nach 9-jähriger Tätigkeit in der Gemeinde eine allgemeinkirchliche Aufgabe. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Stadt Burg (6.000 Einwohner) liegt auf der Ostseeinsel Fehmarn, die seit 1963 durch die Fehmarnsundbrücke als Teil der Vogelfluglinie mit dem Festland verbunden ist. Alle Schularten sind am Ort. Die Kirchengemeinde mit 2 Pfarrstellen und 6.500 Gemeindegliedern umfaßt die Stadt Burg und 9 Dörfer. Das 1962 gebaute Pastorat mit Garten und angebautem Gemeindesaal liegt in unmittelbarer Nähe der St. Nikolai Kirche aus dem 13. Jahrhundert, die alleinige Predigtstätte ist. Neben dem Kindergarten und zwei Friedhöfen, die zu den Aufgabefeldern der Kirchengemeinde gehören, vollzieht sich eine lebendige Gemeindearbeit im 1982 erbauten Gemeindehaus. Kinder- und Jugendgruppen, Friedensgruppe und ökumenischer Frauenkreis, Selbsthilfegruppen und ein großer Kreis älterer Menschen haben dort ihr kirchliches Zuhause. Daneben bilden Besuchsdienste und die kirchenmusikalische Arbeit weitere Schwerpunkte im Gemeindeleben. In den Sommermonaten lädt ein reiches Saisonprogramm Urlaubsgäste und Einheimische zur Begegnung ein.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter, der große Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiter und der Kollege wünschen sich eine Pastorin, einen Pastor bzw. ein Pastoren-Ehepaar, die/der/das für die skizzierte Gemeindearbeit aufgeschlossen und zu einer guten Zusammenarbeit bereit ist. In regelmäßigen Dienstbesprechungen der Pastoren, Mitarbeiterbesprechungen und bei Zusammenkünften des Kirchenvorstandes werden Aktivitäten und Ziele der Gemeindearbeit gemeinsam bedacht und aufeinander abgestimmt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Oldenburg, Kirchenstraße 7, 2430 Neustadt. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Pastor Wiechmann, Breite Straße 47, 2448 Burg auf Fehmarn, Tel. 04371/22 50 und der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Seyer, Weidenweg 10, 2448 Burg auf Fehmarn, Tel. 04371/51 15.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Burg auf Fehmarn (2) – P II / P 2

\*

In der Kirchengemeinde Vicelin in Kiel im Kirchenkreis Kiel wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. September 1990 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Der bisherige Pfarrstelleninhaber übernimmt nach 14-jähriger Tätigkeit in der Gemeinde eine allgemeinkirchliche Aufgabe. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Vicelin-Gemeinde mit 6.000 Gemeindegliedern hat zwei Pfarrstellen und eine große Zahl haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen. Auf dem Kieler Westufer gelegen, bietet sie ein breites Spektrum an Aktivitäten. Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor bzw. ein Pastoren-Ehepaar für Seelsorge und Verkündigung, speziell auch für Jugendarbeit, die/der bereit ist/sind, Hausbesuche zu machen und gern mit

Gruppen aus dem Jugend- und Erwachsenenbereich zusammenarbeiten. Der Vorsitz im Kirchenvorstand wird z.Z. durch einen Nichttheologen wahrgenommen, so daß hier eine Entlastung für den/die Pfarrstelleninhaber/in besteht. Ein großes Pastorat im Gemeindezentrum bei der Kirche in guter Lage steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Witt, Kantstr. 66, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/1 85 15 oder 90 60 228 (dienstlich), Pastorin z.A. Früchtnicht, Kirchhofallee 21, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/6 26 18 und Propst Hasselmann, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/9 40 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Vicelin in Kiel (2) – P II / P 2

\*

In der Kirchengemeinde Oldenburg in Holstein im Kirchenkreis Oldenburg ist die 3. Pfarrstelle zum 1. Oktober 1990 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde umfaßt bei 3 Pfarrstellen ca. 9.800 Gemeindeglieder. Die Stadt Oldenburg in Holstein ist nicht nur im Blick auf Schulen Mittelpunktsort. Ein Pastorat steht zur Verfügung. Jeder Pfarrbezirk hat eine eigenständige Gemeindearbeit. Erwünscht ist, daß der/die neue Stelleninhaber(in) die gemeindlichen Aktivitäten, u.a. Jugendarbeit, CVJM, Kirchenmusik, Alten- und Hauskreisarbeit, Glaubensseminare, Lobpreisgottesdienste, mitträgt und am Wachstum einer lebendigen Gemeinde, für die der Glauben an Jesus Christus im Zentrum steht, mitwirkt. Der Gemeindearbeit zugeordnet sind zwei Kindergärten, eine Kinderstube und eine Diakoniestation. Den Pastoren stehen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter zur Seite. Wir empfehlen den Bewerbern, sich bei uns umzusehen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Oldenburg, Kirchenstr. 7, 2430 Neustadt/Holst. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen der Stellvertreter des Propstes, Pastor Prof. Dr. Hein, Eichendorffstraße, 2440 Oldenburg i.H., Tel. 04361/87 40, Pfarrvikar Matko, Wallstraße 1, Oldenburg i.H., Tel. 04361/28 20, Pfarrvikar Geisel, Johannisstr. 35, 2440 Oldenburg i.H., Tel. 04361/21 41, und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Schümann, Grammdorfer Weg 1, Johannisdorf, 2440 Oldenburg i.H., Tel. 04361/28 82.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Oldenburg in Holstein (3) – P II / P 1

\*

In der Wichernkirchengemeinde zu Hamburg - H a m m im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Süd – wird die 2. Pfarrstelle zum 1. September 1990 vakant und ist mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Wichernkirchengemeinde liegt in einem gemischt bebauten Stadtteil in der Nähe der Hamburger City. Ihr gehören ca. 3900 Gemeindeglieder an. Die Gemeinde ist in 2 Pfarrbezirke aufgeteilt. Die Gemeinde verfügt über eine Kirche im östlichen und ein teilvermietetes Gemeindehaus im westlichen Pfarrbezirk. Die Pastoren arbeiten zusammen mit einer Diakonin und einem Diakon (1/2 Stelle), einer Gemeindegewerkschaft, einer Küsterin, einer Sekretärin (1/2 Stelle) und zwei Raumpflegerinnen. Die Kirchenmusik wird durch Honorarkräfte betreut. Die Mitarbeit von Ehrenamtlichen hat großes Gewicht. Die Wichernkirche ist Träger eines Kindergartens mit 60 Plätzen und geschäftsführender Träger der Sozialstation Hamm. Die Arbeitsschwerpunkte der Gemeinde sind neben Verkündigung und Seelsorge die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Senioren, die ökumenische Zusammenarbeit im Stadtteil im konziliaren Prozeß und die Einbindung der Arbeit von Kindergarten und Sozialstation in die Gemeinde.

Ein engagierter Kirchenvorstand und die Mitarbeiter suchen eine/n Pastorin oder Pastor mit Gemeindeerfahrung, die/den es reizt, in unserem Stadtteil die Kirchengemeinde zur Heimat für Viele werden zu lassen. Wir wünschen uns eine/n ideenreiche/n, aufgeschlossene/n, aktive/n Pastorin/Pastor, die/der es versteht, die Botschaft des Evangeliums in die Sprache der Menschen dieses Stadtteils zu übersetzen. Wir erwarten: Fähigkeit zu Seelsorge und Begleitung, Offenheit für Begegnungen auch mit kirchenfernen Menschen, Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand, mit dem Kollegen und den Mitarbeitern, soziales Engagement, Lust am Entwickeln neuer Arbeitsschwerpunkte in Absprache mit dem Kollegen und den Mitarbeitern.

Ein Pastorat steht im Gemeindehaus zur Verfügung, Schulen sind in unmittelbarer Nähe, die City ist in wenigen Minuten zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Althamburg, Bezirk Süd, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Pastor Jasper Burmester, Tel. 040/21 63 59, die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Ulla Köster, Tel. 040/731 134 87 (dienstl.) oder 21 33 18 (privat) und Herr Propst Hans-Jürgen Wenn, Tel. 040/36 89 – 272/273.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Wichernkirche HH-Hamm (2) – P I / P 2

\*

In der St. Nikolai-Kirchengemeinde Hohenfelde im Kirchenkreis Rantzau ist die Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Bewerben kann sich auch ein Pastoren-Ehepaar, von dem ein Partner/in in eingeschränktem Dienstverhältnis (50 %) die Seelsorge am Schwerpunkt Krankenhaus Elmshorn wahrnehmen soll.

Die St. Nikolai-Kirchengemeinde Hohenfelde (ca. 800 Gemeindeglieder) hat Pastorat, Kirche und Friedhof und eine kindergartenähnliche Einrichtung in der Trägerschaft der Kirche am Ort. Sämtliche Schulen sind verkehrsgünstig in Horst und Elmshorn zu erreichen. Hohenfelde liegt an der A 23 mit sehr gutem Anschluß nach Elmshorn und Hamburg. Ein engagierter Kirchenvorstand und Mitarbeiterinnen erwarten eine/n

Pastorin/Pastor, die/der Verständnis für das öffentliche Leben aufbringt und fähig ist, auf die Menschen zuzugehen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Rantzau, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Kohnagel, Tel. 04127/458, und Propst Goetz, Tel. 04121/298 27 oder 614 58.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Nikolai-Kirchengemeinde Hohenfelde – P II / P 1

\*

In der Luther-Kirchengemeinde Neumünster-Tungendorf im Kirchenkreis Neumünster ist die Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde umfaßt ca. 3.800 Glieder in einem geschlossenen Wohngebiet. Sie pflegt als eine seit 1968 selbständige Gemeinde Tungendorf-Süd nach wie vor freundschaftlich-enge Beziehungen zur Schwestergemeinde Tungendorf-Nord. Beide Gemeinden haben eine evangelistisch-pietistische Tradition. Die Gemeinde sucht einen Pastor oder eine Pastorin, der bzw. die diese Arbeit weiterführt in der Bindung an Bibel, Bekenntnis und den auferstandenen Herrn. Sie legt Wert darauf, daß die gewachsenen Verbindungen zur Deutschen Missionsgemeinschaft (jährliche Missionswoche und Unterstützung vieler Missionare), zum Bibellesebund (Kinderfreizeiten und Kinderwochen) sowie zur Gemeinschaft in der Landeskirche und der Freikirche (Veranstaltungen auf Allianzzebene) bestehen bleiben. Unser Gemeindeglied leitet die Kinder-, Jungschüler- und Jugendstunden zusammen mit vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern. Auch die Frauenhilfe, der große Seniorenclub und die Blaukreuz-Gruppe werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen geleitet. Wöchentliche Bibel- und Gebetsstunden werden ergänzt durch Bibel- und Evangelisationswochen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster, Am Alten Kirchhof 5, 2350 Neumünster 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Ascher, Schulstr. 104, 2350 Neumünster, Tel. 04321/362 02, und Propst Jürgensen, Am Alten Kirchhof 8, 2350 Neumünster, Tel. 04321/498 33.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Luther-Kirchengemeinde Neumünster-Tungendorf – P II / P 1

\*

In der Kirchengemeinde Eidelstedt-Ost im Kirchenkreis Niendorf wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Mai 1991 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber tritt zu diesem Termin in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Gemeinde, ca. 3000 Gemeindeglieder, liegt in einem Anfang der 70er Jahre mit Hochhaus und Einzelhäusern bebauten Gebiet am nordwestlichen Stadtrand von Hamburg.

Im Haus der Kirche finden Gottesdienste in einem neu gestalteten Kirchenraum statt. Weitere Räume beherbergen den Halbtagskindergarten (38 Plätze), die Pfadfinder-, die Konfirmanden-, Jugend- und Erwachsenengruppen. Das Pastorat liegt separat neben dem Haus der Kirche. Die Wohnfläche beträgt 131 qm. In einer vielfältigen, vielschichtigen und lebendigen Kirchengemeinde finden diverse Gemeindeaktivitäten mit Schwerpunkt auf sozialdiakonischer Arbeit, besonders mit Jugendlichen und Senioren, statt. Neben den hauptamtlichen Mitarbeitern: Küster, Raumpflegerin, 3 Erzieherinnen, Organist, Altenpflegerin und Verwaltungsangestellte wird die Gemeindegliederarbeit von zahlreichen neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen. Der Kirchenvorstand ist aufgeschlossen, solidarisch und unterstützt den Pastor aktiv. Die Kirchengemeinde wünscht sich einen kontaktfreudigen Pastor/in, der/die gesellschaftsdiakonisch und seelsorgerlich tätig sein möchte. Dabei sollte das Evangelium Ausgangspunkt aller Bemühungen sein.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Hamburg über den Herrn Propst des Kirchenkreises Nienendorf, Kollastr. 239, Postfach 610346, 2000 Hamburg 61. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Wichmann, Dallbregen 1, 2000 Hamburg 54, Tel. 040/57 46 61, der stellvertretende Vorsitzende Dr. Opitz, Zweigweg 4a, 2000 Hamburg 54, Tel. 040/57 99 79 und Propst Rogmann, Kollastr. 239, 2000 Hamburg 61, Tel. 040/58 38 63 oder 521 77 66.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Eidelstedt-Ost – P II / P 2

\*

In der Kirchengemeinde Lensahn im Kirchenkreis Oldenburg ist die 1. Pfarrstelle vakant und mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung nach Anhörung des Kirchenpatrons.

Lensahn liegt 15 km von der Ostsee entfernt, am Rande der Holsteinischen Schweiz, und hat als „ländlicher Zentralort“ in Ostholstein eine gut entwickelte kommunale Struktur (z.B. Sonder- bis Realschule am Ort, Gymnasien im benachbarten Oldenburg/H. und in Neustadt/H.). Zur Kirchengemeinde gehören in Lensahn und den umliegenden Dörfern ca. 5200 Gemeindeglieder, in einer interessanten Mischung aus Holsteinern, früheren Flüchtlingen (vor allem aus Pommern und Ostpreußen) und Neuzugezogenen. Das erfordert Sensibilität für Traditionen und starke kirchliche Verbundenheit einerseits, andererseits Phantasie und Engagement für die Zukunft der Gemeinde.

Die Kirchengemeinde ist in zwei Seelsorgebezirke aufgeteilt. Im Mittelpunkt der Gemeinde steht die alte, schöne und gern besuchte St. Katharinen-Kirche, erbaut 1250, in den Dörfern Koselau und Beschendorf je eine neuere Kapelle. In der Kirche ist sonntäglich Gottesdienst, in den Kapellen 14-tägig. Das 1977 erbaute Gemeindehaus wird wegen seiner angenehmen Atmosphäre gerne und vielseitig genutzt. Zur Kirchengemeinde gehört – in guter Zusammenarbeit mit der Kommune – ein Kindergarten mit 60 Plätzen sowie der Lensahner Friedhof. Als Pastorat steht ein schönes Einfamilienhaus mit Garten zur Verfügung.

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Pastorin oder einen Pastor mit Freude am Gottesdienst, an Besuchen in den Häusern und an der Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand und den Mitarbeitern. Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Kindergottesdienst, im Kindergarten, in der Kirchenmusik, in der Jugendarbeit und Altenarbeit wünschen sich Anregung und Begleitung. Verwaltungsaufgaben werden in Absprache aufgeteilt. Der Kirchenvorstand wird die neue Pastorin bzw. den neuen Pastor gern unterstützen. Der Inhaber der 2. Pfarrstelle lebt mit Frau und Kindern (8 und 11 Jahre alt) seit März 1989 in der Gemeinde.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Oldenburg, Kirchenstraße 6, 2430 Neustadt/Holst. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Peter Herzog von Oldenburg, 2432 Lensahnerhof, Tel. 04363/15 22, Pastor Marsen, Eutinerstraße 6 A, 2432 Lensahn, Tel. 04363/708, und der Propst des Kirchenkreises Oldenburg, Tel. 04561/60 37.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Lensahn (1) – P II / P 2

\*

In der Christuskirchengemeinde Pinneberg im Kirchenkreis Pinneberg wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist baldmöglichst mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen, ggf. auch mit einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %). Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Ev.-Luth. Christuskirchengemeinde liegt in der Kreisstadt Pinneberg im Nordwesten Hamburgs (ca. 20 km, 25 Min. S-Bahn). Pinneberg ist geprägt von der Nähe zur Großstadt und zugleich von seiner ländlichen Umgebung: alle Schularten sind vorhanden. Die Kirchengemeinde hat ca. 7.000 Gemeindeglieder und drei Pfarrstellen, wobei eine dieser Pfarrstellen vom Propst des Kirchenkreises Pinneberg und eine von einer Pastorin wahrgenommen wird. Sie besitzt zwei Gemeindezentren, in der Stadtmitte und in Thesdorf.

Die 1. Pfarrstelle umfaßt den Innenstadtbereich. Ein geräumiges Pastorat neben der Kirche steht zur Verfügung.

Die Gemeinde sammelt sich in verschiedenen gestalteten Gottesdiensten mit Nachgespräch, Arbeitskreisen und Gemeindegruppen. Sie versucht, sich den Herausforderungen unserer Zeit unter dem Anspruch des Evangeliums zu stellen. Wir hoffen auf eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der Freude daran hat, eine lebendige Stadtgemeinde mit aufzubauen und hier ihre bzw. seine besonderen Gaben und Fähigkeiten einbringen möchte. Wir freuen uns, wenn dazu auch die Jugendarbeit gehört.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Pinneberg, Bahnhofstr. 18–22, 2080 Pinneberg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Herr Wiechmann, Gerhart-Hauptmann-Str. 33, 2080 Pinneberg, Tel. 04101/619 33, Pastorin Boysen-Ebert, Horn 17,



2080 Pinneberg, Tel. 04101/684 33, und Propst Dr. Lehming, Bahnhofstr. 18-22, 2080 Pinneberg, Tel. 04101/20 54 40.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christus-Kirchengemeinde Pinneberg (1) – P I / P 2

### Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Osterkirche in Eilbek sucht für eine 3/4-Stelle

eine **Diakonin/einen Diakon**

Die Kirchengemeinde ist eine kleine, aber sehr aktive und lebendige Gemeinde mitten in Hamburg mit ca. 2000 Gemeindegliedern.

Das Zentrum des Gemeindelebens ist der Gottesdienst, hinzu kommen Jugend-, Frauen- und Altenarbeit und die Arbeit mit älteren Menschen sowie viele Haus- und Gesprächskreise.

Wir wünschen uns eine Diakonin/einen Diakon, die/der Freude und Einsatzbereitschaft für ihre/seine Tätigkeit mitbringt und, nachdem sie/er sich eingearbeitet und die Gemeinde kennengelernt hat, selbständig und eigenverantwortlich in ihrem/seinem Arbeitsgebiet tätig ist.

Ein Teil ihrer/seiner Tätigkeit würde die Leitung einiger unserer Kreise sein sowie die Gestaltung von Andachten, Mitwirkung beim Besuchsdienst und diakonische Aufgaben.

Als weiterer Schwerpunkt sind ca. 6 – 10 Wochenstunden Büroarbeit zu nennen, zu denen keine besonderen Vorkenntnisse nötig sind.

Es wäre begrüßenswert, wenn eine Bewerberin/ein Bewerber Interesse am Umgang mit Textverarbeitung hätte, da unser Kirchenbüro einen Computer zur Verfügung hat.

Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir gern zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Osterkirche in Eilbek, Friedenstr. 2, 2000 Hamburg 76.

Auskünfte erteilt Frau Pastorin Fohl, Tel. 040/200 63 12 oder Gemeindebüro 20 62 21.

Az.: 30 – Osterkirche in Eilbek – HW

\*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schnelsen in Hamburg-Schnelsen ist eine Planstelle für Kinder- und Jugendarbeit neu zu besetzen.

Gesucht wird

eine **Diakonin** oder ein **Diakon** bzw.  
eine entsprechend qualifizierte **Mitarbeiterin** oder  
**Mitarbeiter**

die oder der Interesse und Freude daran hat, die bestehende Arbeit mit ehrenamtlichen Jugendgruppenleitern fortzuführen und neue Anfänge zu wagen.

Erwartet wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den übrigen Mitarbeitern und zur Teilhabe an der Verantwortung in allen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

wie Kindergottesdienst, Kinderbibelwoche, Konfirmandenunterricht, Familiengottesdienst, Jugendgottesdienst.

Ferner ist die Stelle einer Leiterin oder eines Leiters des Ev. Kindertagesheimes neu zu besetzen. Gesucht wird

eine **Sozialpädagogin** oder ein **Sozialpädagoge**  
bzw. eine leitungserfahrene **Erzieherin** oder **Erzieher**

mit religionspädagogischer Kompetenz und mit Interesse an der Verknüpfung der Arbeit des Kindertagesheimes mit der Gemeindearbeit.

Das Tagesheim umfaßt zwei Vorschulgruppen, eine Schulkindergartengruppe und eine Halbtagsgruppe mit 64 Kindern bei 7 pädagogischen Mitarbeitern, sowie 4 Mitarbeiterinnen im Hauswirtschaftsbereich.

Wir wünschen uns eine Leiterin oder einen Leiter, die oder der in der Lage und bereit ist, die gute Zusammenarbeit mit den anderen Arbeitsbereichen der Gemeinde weiter zu pflegen und die Kindertagesstättenarbeit als Teil der Gemeindearbeit zu gestalten.

Außerdem suchen wir für eine neu eingerichtete Ev. Kindertagesstätte mit Integrationsgruppe 2 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

Die Integrationsgruppe wird zum 1. Januar 1991 für 4 behinderte und 8 nichtbehinderte Vorschulkinder (30 St./Woche, 60 pädagog. Mitarbeiterstunden und ZDL-Stelle) neu eröffnet und in der Zusammenführung mit einer Kindergartengruppe (20 Std./Woche) und zwei Kinderstundengruppen eine Evangelische Kindertagesstätte neu eingerichtet.

Für die Leitung und die Arbeit in der Integrationsgruppe suchen wir

eine erfahrene **Heilerzieherin** oder einen **Heilerzieher**

bzw. eine entsprechend ausgebildete heilpädagogische Fachkraft, die oder der Interesse daran hat, diesen neuen Arbeitszweig in Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitern als integrativen Bestandteil der Gemeindearbeit zu entwickeln und die Umsetzung der Idee der Integration in die Praxis der Gesamtgemeinde zu fördern.

Als weitere Mitarbeiterin oder weiteren Mitarbeiter für die Integrationsgruppe suchen wir

eine **Erzieherin** oder einen **Erzieher**

– möglichst mit zusätzlicher Qualifikation – mit entsprechendem Interesse und Bereitschaft zur Zusammenarbeit in diesem Projekt.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schnelsen, Kriegerdankweg 9, 2000 Hamburg 61.

Auskünfte erteilt Pastor U. Krieg, Tel. 040/550 32 97.

Az.: 30 – Schnelsen – HW

\*

Beim Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Bergstedt ist wegen Zurrücksetzung des jetzigen Stelleninhabers die Stelle eines

**Friedhofsverwalters**

zum 1. Juli 1991 oder früher zu besetzen.

Der Friedhof in Hamburg-Bergstedt umfaßt zur Zeit 9 ha mit anstehender Erweiterung.

Gesucht wird ein/e Gartenbauingenieur/in oder Gärtnermeister/in mit Berufserfahrung. Neben fundierten Fachkennt-

nissen im Friedhofswesen und der Fähigkeit, Mitarbeiter anzuleiten, werden Organisationstalent und Einsatzbereitschaft erwartet. EDV-Kenntnisse sind erwünscht.

Die Vergütung erfolgt nach KAT (entspr. BAT).

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Schul-, Arbeits- und Prü-

fungszeugnisse) sind zu richten bis zum 15. Oktober 1990 an den Vorsitzenden des Verbandsausschusses des Kirchengemeindeverbandes, Auf der Heide 15a, 2000 Hamburg 65.

Az.: 30 Kirchengemeindeverband Bergstedt – D 11

## Personalnachrichten

### Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. August 1990 die bisherige Kircheninspektorin Almut Brummack unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe zur Kircheninspektorin z.A. beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel;

mit Wirkung vom 1. August 1990 der Pastor z.A. Hans-Christian Jacobs, z.Z. in Hamburg-Barmbek, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde der Kreuzkirche zu Barmbek, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Ost –;

mit Wirkung vom 1. Juli 1990 der Pastor i.W. Ulrich Rinckeb bei gleichzeitiger Beendigung des Wartestandes zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Borby, Kirchenkreis Eckernförde;

mit Wirkung vom 16. August 1990 die Pastorin Ursula Stengel, geb. Schlüter, bisher in Flensburg, im Rahmen eines eingeschränkten Dienstverhältnisses (50 %) zur Pastorin der 4. Pfarrstelle der St. Petri-Gemeinde in Flensburg, Kirchenkreis Flensburg.

### Bestätigt:

Mit Wirkung vom 16. August 1990 die Wahl der Pastorin z.A. Regina Klingporn, geb. Sander, z.Z. in Flensburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der St. Petri-Gemeinde in Flensburg, Kirchenkreis Flensburg;

mit Wirkung vom 16. August 1990 die Wahl des Pastors Detlef Spinkstüb, bisher in Pinneberg, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Elmschenhagen-Weinberg, Kirchenkreis Kiel.

### Berufen:

Mit Wirkung vom 1. September 1990 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Michael Kempkes, bisher in Hamburg-Kirchdorf, zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Jugendarbeit;

mit Wirkung vom 1. November 1990 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Rainer Fincke, bisher in Hamburg-Harburg, in das Amt eines Pastors im Nordelbischen Jugendwerk, Arbeitsstelle Hamburg, mit dem Dienst- und Wohnsitz in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1990 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor z.A. Dr. Matthias Viertel, z.Z. in Kiel, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in das Amt eines Referenten in der Außenstelle Kiel des Ev. Rundfunkreferats der norddeutschen Kirchen e.V.

### Eingeführt:

Am 8. Juli 1990 der Pastor Eckart Dietrich als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Gabriel Russee-Hammer, Kirchenkreis Kiel;

am 12. August 1990 der Pastor Herbert Jeute als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kronprinzenkoog, Kirchenkreis Süderdithmarschen;

am 12. August 1990 die Pastorin Sabine Jeute, geb. Baltruschat, als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kronprinzenkoog, Kirchenkreis Süderdithmarschen;

am 20. Mai 1990 die Pastorin Christiane Lasch-Pittkowsk, geb. Lasch, als Pastorin in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Langenfelde, Kirchenkreis Niendorf;

am 12. August 1990 der Pastor Carsten Sauerberg als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kronprinzenkoog, Kirchenkreis Süderdithmarschen.

### Verlängert:

Die Beurlaubung der Pastorin Ulrike Wagner-Rau, geb. Wagner, für eine Tätigkeit als wissenschaftliche Angestellte im Seminar für Praktische Theologie der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel um 1 Jahr über den 30. September 1990 hinaus.

### Eingestellt:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 der Pastor Dr. Uwe Feigel, bisher in Neumünster, als Evangelischer Pfarrer IV bei der Marinefliegerdivision in Kropp-Jagel.

### Beurlaubt:

Die Pastorin Gisela Mester-Römer, geb. Mester, bisher in Hamburg-Finkenwerder, nach den Bestimmungen des § 92 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 94 des Pfarrergesetzes der VELKD i.d.F. vom 4. April 1989 mit Wirkung vom 1. Februar 1991 auf die Dauer von 6 Jahren.

### Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1991 die Pastorin z.A. Susanne Guhl, z.Z. in Flensburg, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses als Pastorin auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle des Kirchenkreises Flensburg für Gefängnisseelsorge (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. Januar 1991 die Pastorin Christa Möbis, geb. Petruschke, zuletzt in Wanderup, im Rahmen eines privat-rechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche – eingeschränktes Dienstverhältnis (50 %) – zur Dienstleistung im Kirchenkreis Flensburg;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 die Pastorin z.A. Dr. Ulrike S u h r, z.Z. in Hamburg, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung im Nordelbischen Frauenwerk in Neumünster (2. Pastorenstelle/ Amt einer theologischen Referentin) – Auftragsänderung –;

mit Wirkung vom 1. September 1990 die Pastorin z.A. Katharina W i e f e l - J e n n e r, geb. Wiefel, z.Z. in Hamburg-Volksdorf, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Thomas-Kirchengemeinde Bramfeld-Hellbrook, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf – (Auftragsänderung).



Pastor i.R.

**Dr. theol. Joachim Puschmann**

geboren am 21. Februar 1915 in Beelitz  
gestorben am 10. Juli 1990 in Groß-Umstadt

Der Verstorbene wurde am 3. Juni 1947 in Lüneburg ordiniert. Anschließend war er Hilfsgeistlicher und Pastor der Hannoverschen Landeskirche. Nach seiner Übernahme in den Dienst der früheren Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins zum 1. August 1965 war er Pastor in Hamburg-Poppenbüttel. Ab Februar 1973 war er beurlaubt für einen Dienst in der Ev. Kirche im Rheinland, ab Mai 1974 für einen Dienst an den Theologischen Seminaren in Manila. Vom Dezember 1975 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. März 1983 war er beurlaubt für einen Dienst als Krankenhausseelsorger in Krefeld.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Dr. P u s c h m a n n .

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. – Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

**Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1**

**Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt**